

Opferhilfe beider Basel

**Jahresbericht
2019**



Opferberatung bei Straftaten im öffentlichen Raum
Frauenberatung bei Gewalt
Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt
Jungen- und Männerberatung bei Gewalt
info@opferhilfe-bb.ch

BERATUNGEN IN LIESTAL

Für Klienten und Klientinnen insbesondere aus dem Oberbaselbiet bieten wir auf Vereinbarung auch Beratungen in Liestal an. Diese finden an der Kanonengasse 33 (Birmann-Stiftung) statt. Kontakt unter Telefon 061 205 09 10.

Inhalt

Vorwort der Präsidentin	2
Bericht der Geschäftsleitung	6
Polizei – Opfer – Opferhilfe	12
Statistik der Klientinnen und Klienten 2019	18
Finanzielle Unterstützung	20
Projektbeiträge	22
Spenden	23
Bilanz	24
Erfolgsrechnung	26
Notfonds	28
Revisionsbericht	29
Personen	30
Aussenauftritte	32

Vorwort der Präsidentin

2019 Abschied und Neubeginn

Bei der Opferhilfe beider Basel sind die Weichen neu gestellt. Nach dem Wechsel der Geschäftsführung von Esther Stich zu Brigitte Greuter im Vorjahr erfolgt im Verein Opferhilfe beider Basel ein Stabwechsel im Präsidium:

Nach meinem Rücktritt auf Ende 2019 hat Denise-Blanche Gilli das Zepter dieser zentralen Institution für Opfer von Straftaten in unserer Region übernommen.

Ein Rücktritt nach 19 Jahren ist auch Anlass dafür, Bilanz zu ziehen. Der Rückblick zeigt: Die Opferhilfe beider Basel hat sich in all den Jahren grundlegend gewandelt. Wir haben die damals auf die Stadt Basel verteilten verschiedenen Opferberatungsstellen für Kinder, Frauen und Opfer allgemeiner Straftaten – auf Anregung der beiden Regierungen – 2003 örtlich am Steinenring 53 in Basel zusammengefasst.

Darauf folgte als logischer Schritt 2006 / 2007 die organisatorische und rechtliche Zusammenlegung der verschiedenen Beratungsstellen im Trägerverein «Gemeinsame Opferhilfe beider Basel». Die Fusion und die damit verbundenen Änderungen verlangten den Mitarbeitenden viel ab.

Mit der Zusammenlegung konnten die Effizienz und die Qualität der Beratungen noch weiter gesteigert werden.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren

Einsatz im schwierigen Prozess und für ihr grosses Engagement in der täglichen Arbeit.

Heute ist die Opferhilfe beider Basel strukturell, organisatorisch und personell sehr gut aufgestellt. Wesentlich dazu beigetragen haben in all den Jahren auch die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit den zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräten der Justiz- und Polizeidirektion (Basel-Stadt) bzw. der Sicherheitsdirektion (Basel-Landschaft), ihre Mitarbeitenden sowie die Opferhilfekommission. Die Leistungsaufträge der beiden Kantone sind Ausdruck des Vertrauens in die Tätigkeit der Opferhilfe.

Der Vorstand des Trägervereins sichert die nötige Stabilität und Kontinuität der Beratungsstelle. Weiterhin mit dabei sind neben der neuen Präsidentin, Denise-Blanche Gilli, René Broder, Vizepräsident, Martin Denz, Aktuar, Fred Surer, Finanzchef, und Maria Gaetani, die die Schnittstelle zum Personal bildet. Ich möchte allen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren herzlich danken. Der Vorstand trägt für die richtige Umsetzung der gesetzlichen Aufträge eine zentrale Verantwortung. Seit 1993 sieht das Bundesgesetz über die Hilfe für Opfer von Straftaten vor, dass die Opfer in der ganzen Schweiz Anspruch auf Beratung, Entschädigung und Genugtuung haben. Die Opferhilfe beider Basel sorgt für die qualitativ hochstehende Umsetzung in der Region. Eine neue Aufgabe hat die Opferhilfe mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 erhalten. Die Opferhilfe beider Basel berät die betroffenen Menschen, hilft ihnen bei der Akteneinsicht und bei der Geltendmachung der Entschädigungsansprüche.

Wir sind froh darüber, dass das eidgenössische Parlament die Eingabefrist für die finanzielle Entschädigung über 2019 hinaus verlängert hat.

Wichtig sind für die Arbeit der Opferhilfe beider Basel die zahlreichen Spenderinnen und Spender. Sie ermöglichen es, über die Leistungsaufträge der Kantone hinaus tätig zu werden. Dazu gehören vielfältige Leistungen wie die Präventionsarbeit, die gesetzlich nur ungenügend verankert sind.

Die Opferhilfe beider Basel geht gut gerüstet in die Zukunft. Allen, die dazu beitragen, gebührt ein grosses Dankeschön.

Susanne Leutenegger Oberholzer
Präsidentin



Bericht der Geschäftsleitung

Auf dem Weg

Die Mitarbeitenden und der Vorstand der Opferhilfe beider Basel haben sich gemeinsam für die nächsten Jahre zum Ziel gesetzt, unseren Bekanntheitsgrad zu steigern und Kinder und Jugendliche, die Gewalt erlebt haben, zu stärken. Zudem wollen wir uns vermehrt in der Gewaltprävention engagieren. Im 2019 haben wir uns auf den Weg gemacht, diese Ziele zu erreichen.

Wenn Sie die Jahresberichte der letzten Jahre gelesen haben, fällt Ihnen vielleicht auf, dass unser Erscheinungsbild ein etwas anderes ist. Unser neues Logo sowie die Linien versinnbildlichen den Weg, den Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, gehen müssen. Dieser ist oft lang und beschwerlich. Unser Kernauftrag bei der Opferhilfe beider Basel ist, Betroffene auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Das können wir jedoch nur, wenn ihr Weg zu uns führt. Deshalb ist es so wichtig, dass die Bevölkerung unser Angebot kennt und zwischen den Fachkräften eine gute Zusammenarbeit besteht. Letzteres verdeutlicht der diesjährige Fachbericht «Polizei – Opfer – Opferhilfe».

Das neue Logo ist ein Ergebnis des Kommunikationskonzepts, welches die Opferhilfe beider Basel 2019 ausgearbeitet hat.

Ein neuer Flyer ist ebenfalls daraus hervorgegangen. Wir haben die Informationen gestrafft und unser Angebot in den Vordergrund gehoben; in den vier Fachbereichen

- Opferberatung bei Straftaten im öffentlichen Raum
- Frauenberatung bei Gewalt
- Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt
- Jungen- und Männerberatung bei Gewalt

wurden im Jahr 2019 insgesamt 4087 Personen beraten. Davon waren 1742 neue Fälle.

Kinder und Jugendliche zu stärken, ist der Opferhilfe beider Basel ein besonderes Anliegen. So wurde 2019 das Präventionsprojekt «Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen» lanciert. Dieses bezweckt eine präventive Wirkung, ein frühzeitiges Erkennen von bedrohlichen Situationen und eine niederschwellige Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung. Zu diesem Zweck werden neue kinder- und jugendgerechte Kommunikationsmittel entwickelt, die auch Fach- und Bezugspersonen dieser Zielgruppe ansprechen.

Das Präventionsprojekt «Luisa ist hier» wurde ebenfalls letztes Jahr gestartet. Hauptziel von «Luisa ist hier» ist, Frauen und Mädchen bei sexuellen Belästigungen jeglicher Art in Bars und Clubs direkte und einfache Hilfe durch das Personal anzubieten. Wir freuen uns über die rege Teilnahme von verschiedenen Clubs am Projekt. Das breite mediale Interesse am Projekt trägt dazu bei, die Öffentlichkeit auf das Thema der sexuellen Belästigungen zu sensibilisieren und zum Nachdenken anzuregen.

Beide Projekte gehen 2020 weiter und können nur dank grosszügigen Projektbeiträgen und Spenden realisiert werden.

Da Prävention nicht Teil des Opferhilfegesetzes und unserer Leistungsvereinbarung mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist, sind wir auch weiterhin auf Spenden angewiesen.

Online-Beratungen, damit verbunden die Überarbeitung unserer Homepage, und das Thema «Gewalt im Alter» sind weitere wichtige Themen, die wir gerne in Angriff nehmen möchten, wenn uns die finanziellen und personellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Personen, die Gewalt erlebt haben, sind auf dem Weg, Lösungen aus ihrer Situation zu finden. Dabei sind sie nicht allein! Ich danke in erster Linie allen Mitarbeitenden in den Fachbereichen und in der Administration, die unsere Klientinnen und Klienten kompetent, zielführend und mit täglich neuer Motivation begleiten und unterstützen. Ein herzliches Dankeschön von uns allen für die konstruktive Zusammenarbeit geht an die Kolleginnen und Kollegen unserer Partnerorganisationen sowie an unsere Auftraggebenden.

Ende des Jahres hat unsere langjährige Präsidentin, Susanne Leutenegger Oberholzer, ihr Amt an Denise-Blanche Gilli weitergegeben. Im Namen der Mitarbeitenden danke ich Frau Leutenegger Oberholzer für ihr wertvolles Engagement und wünsche Denise Gilli und den anderen Mitgliedern des Vorstands weiterhin Freude an ihrer Aufgabe.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns ideell und mit Ihren Spenden unterstützen und so den Weg mit uns allen gemeinsam gehen!

Brigitte Greuter







Polizei Opfer Opferhilfe

«Es war echt furchtbar; ich konnte keinen klaren Gedanken fassen und war am Rande einer Panik. Zum Glück kam die Polizei dann schnell. Das beruhigte die Situation sofort. Es war sehr hilfreich, dass jemand die Sache in die Hand nahm ...»

AUS SICHT DES OPFERS

Solche und ähnliche Schilderungen hören wir häufig in der Beratung. Menschen, die Opfer einer Gewalttat werden, befinden sich psychisch meist in einer Ausnahmesituation. Das Adrenalin ist auf höchstem Niveau und es fällt den meisten schwer, das Richtige zu tun und Entscheidungen zu fällen.

Besonders die Polizei, die meist den ersten Kontakt zu einem Gewaltopfer hat, ist im Umgang mit den Betroffenen gefordert. Ein Gewaltdelikt ist für viele Opfer belastend, schambehaftet und vieles mehr.

Wenn die Polizei am Tat- oder Unfallort erscheint, trägt dies schnell zur Beruhigung bei. Die Polizei bietet Sicherheit und Struktur. Den meisten Polizisten gelingt es gut, auf die Betroffenen einzugehen, sie zu beruhigen und das Nötige zu veranlassen.

Bei der Opferhilfe beider Basel wissen wir um die Herausforderung im Umgang mit gewaltbetroffenen Personen. Eine grosse Herausforderung auch deshalb, da jedes Opfer unterschiedlich auf das Geschehene reagiert. Die Interaktion zwischen Polizei und der Opferhilfe mit den Opfern benötigt viel Einfühlsamkeit und Feingefühl.

Während die Polizei vor Ort und in der Akutsituation handeln muss, folgt der Kontakt zur Opferhilfe beider Basel oft später. Die Opfer müssen von der Polizei auf die Opferhilfe hingewiesen werden, eine Personalienübermittlung an die Opferhilfe beider Basel jedoch darf nur mit Einverständnis der Betroffenen erfolgen. Fragt man dies alles in der Akutsituation ab, klappt das sehr häufig nicht gut, weil

- Informationen, welche das Opfer in diesem Moment erhält, nicht im Gedächtnis verankert werden können. Sie werden wieder vergessen.
- Entscheidungen, welche das Opfer in diesem Moment fällt, oft auf einer falschen Einschätzung seiner Situation basieren.

So hören wir bei der Opferhilfe beider Basel immer wieder, dass die Polizei nicht über die Opferhilfe informiert habe. Selbst wenn das tatsächlich auch einmal untergehen kann, zeigt sich oft bei der Akteneinsicht, dass die Information sehr wohl erfolgt ist.

Physische Beschwerden, wie zum Beispiel ein Schleudertrauma nach einem Verkehrsunfall, oder psychische Symptome, wie zum Beispiel eine Belastungsstörung, zeigen sich erst Stunden, ja Tage nach dem Vorfall.

Wenn eine geschädigte Person vor Ort die Entscheidung treffen muss, ob sie ihre Personalien an die Opferhilfe beider Basel übermitteln will, kann sie meist noch gar nicht einschätzen, warum das wichtig wäre:

Die erwähnten Beschwerden, aber auch administrative Hürden bei Versicherungen und rechtliche Fragen rund ums Strafverfahren zeigen sich erst später. Im Idealfall erinnert sich das Opfer dann an die Information über die Opferhilfe und meldet sich selbst bei uns. Leider kommen aber viele Betroffenen erst viel später zu uns. Es geschieht immer wieder, dass schon Fristen abgelaufen, Rechnungen an die falsche Versicherung geschickt oder Belege, welche für die Rückerstattung des Schadens benötigt werden, weggeschmissen worden sind. Vielleicht hat man sogar einen Anwalt beauftragt, ohne sich über Notwendigkeit und Finanzierung Gedanken gemacht zu haben.

Bekommt die Opferhilfe beider Basel in den Tagen nach einem Vorfall die Personalien übermittelt, tritt sie zu einem Zeitpunkt mit den Betroffenen in Kontakt, zu dem die Situation bereits eine andere ist. Die schlimmste Aufregung ist vorbei, psychische sowie physische Probleme sind nun erkannt und erste administrative Fragen stellen sich. Die Bereitschaft, eine kostenlose Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ist viel mehr gegeben.

Die jahrelange gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Opferhilfe beider Basel ist eine wichtige, um den Opfern schnell gerecht zu werden und ihnen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen.

Im Bereich der häuslichen Gewalt konnten die Abläufe in den letzten Jahren weiter zugunsten der Opfer verbessert werden. Im Kanton Basel-Stadt sorgt der psychosoziale Dienst für die Übermittlung der Opfermeldungen, im Kanton Basel-Landschaft gibt es eigens für die häusliche Gewalt verantwortliche Personen, welche ein Auge auf die Opferübermittlungen haben.

Bei den Menschen, die einen Verkehrsunfall oder Gewalt im öffentlichen Raum erlitten haben, findet die Personalienübermittlung leider noch immer viel zu selten statt.

Die Opferhilfe bekommt viele Rückmeldungen seitens der Opfer über wertvolle Erfahrungen mit der Polizei. Oft hören wird, wie wichtig es war, dass die Polizei schnell reagiert hat. Die Betroffenen fühlten sich gehört, sie und das Delikt wurden ernst genommen und der Umgang war sehr freundlich. Für die alle Opfer ist es wichtig, dass die Polizei einfühlsam und professionell agiert hat und sich vorurteilsfrei ihnen gegenüber verhalten hat, unabhängig vom Delikt oder Verhalten des Opfers. Eine weitere positive

Rückmeldung beinhaltet, dass die Opfer von der Polizei gut informiert und über mögliche weitere Massnahme aufgeklärt wurden.

Vereinzelt hören wir auch Kritik. Es gibt Opfer von Gewaltdelikten, die sich von der Polizei nicht ernst genommen fühlen und von fehlendem Verständnis sprechen. Negative Rückmeldungen erhalten wir auch dann, wenn sich die Betroffenen vor Ort oder zum Beispiel auf der Notfallstation des Spitals zu Entscheidungen gedrängt fühlen.

In diesem Zusammenhang muss jedoch auch gesagt werden, dass eine einmalige Information, womöglich direkt nach der Tat, oft nicht ausreicht. Um so wertvoller ist es, wenn die Opferhilfe beider Basel die Personalien der geschädigten Person erhält, um direkt Kontakt aufnehmen und um weitergehende Unterstützung anbieten zu können.

AUS SICHT DER POLIZEI

Wir haben Martin Grob, Chef der Kriminalpolizei Basel-Landschaft, um seine Einschätzung gebeten.

OHBB Herr Grob, wo liegen Ihrer Ansicht nach die Herausforderungen in der Polizeiarbeit im Umgang mit Opfern von Straftaten?

MG Die Polizei ist in ihrem Grundverhalten primär auf die Täterschaft fokussiert. Wenn Opfer vorhanden sind, «stören» diese bei der Arbeit mit der Täterschaft. Dabei könnten gerade Opfer viele Informationen liefern, die für die Arbeit mit der Täterschaft essenziell sind. Opfer benötigen jedoch Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und vor allem Zeit, welche als Folge beschränkter Ressourcen und starrer Dienstpläne häufig nicht vorhanden ist. Das Thema wird jedoch in der Grundausbildung und in spezialisierten Weiterbildungen sehr ausführlich behandelt. Vorbildlich sind Lösungen in einzelnen Polizeikörpern, die über ein spezialisiertes Opferhilfepikett verfügen. Diese Piktetmitarbeitenden sind speziell weitergebildet und haben Zeit, Opfer länger, intensiver und damit besser zu betreuen. Andererseits benötigt diese Lösung zusätzliche Ressourcen.

OHBB Die Polizei des Kantons Basel-Landschaft konnte über viele Jahre in hoher Anzahl Personendaten von Opfern von Gewalttaten im öffentlichen Raum und Verkehrsunfällen übermitteln. Während dies bei Delikten im Bereich der häuslichen Gewalt immer noch auf sehr hohem Niveau passiert, sind die Übermittlungen bei den anderen Opferkategorien um etwa zwei Drittel zurückgegangen. Wo sehen Sie die Ursachen dafür?

MG Der festgestellte Rückgang ist für mich nicht erklärbar. Tatsache ist jedoch, dass wir sowohl bei Verkehrsunfällen wie auch bei Gewaltdelikten im öffentlichen Raum eine im

schweizerischen Vergleich unterdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung aufweisen und somit vergleichsweise wenig Fälle haben. Ein paar Meldungen mehr oder weniger führen dann rasch zu prozentual überdurchschnittlichen Veränderungen.

Wir eröffnen die Möglichkeit der Opferhilfe nach meiner Wahrnehmung sehr konsequent. Meine Erfahrung aus den Opferhilfekursen des SPI (Anmerkung: Schweizerisches Polizei-Institut), wo wir jeweils (echte) Opfer über ihre Erfahrungen berichten liessen, zeigt, dass viele Opfer gar nicht in der Lage sind, die polizeilichen Informationen über die Möglichkeit der Opferhilfe aufzunehmen, weil sie noch so im Ereignis gefangen sind. Im Zweifel wird dann seitens der Opfer möglicherweise eher darauf verzichtet. Meines Erachtens dürfte die Frage der Polizei im Hinblick auf die Übermittlung der Daten durchaus suggestiver sein im Sinne von: «Sie haben ja sicher nichts dagegen, dass ich Ihre Daten an die Opferhilfe weiterleite.» Polizistinnen und Polizisten werden jedoch in ihrer übrigen Tätigkeit darauf gedrillt, möglichst jede Suggestion zu vermeiden, weshalb es nicht ganz einfach ist, in diesem Zusammenhang anders zu verfahren (womit wir wieder bei Frage 1 «Herausforderungen» wären ...).

OHBB Der Opferhilfe beider Basel ist es ein grosses Anliegen, allen Opfern so früh als möglich Unterstützung anzubieten und vollumfänglich zu informieren. Was kann die Beratungsstelle aktiv dazu beitragen, dass wieder mehr Meldungen übermittelt werden?

MG Ich teile Ihr Anliegen, habe jedoch auch keine Lösung.

Persönlich würde ich eine gesetzliche Regelung favorisieren, die eine Meldung an die Opferhilfe vorsieht, ohne die Opfer danach fragen zu müssen, ob sie etwas dagegen hätten. Ein prüfenswerter Ansatz bei Personen, die Ihnen zwar gemeldet wurden, bei der ersten Kontaktaufnahme dann aber auf Opferhilfe

verzichtet haben, wäre eine Nachfrage Ihrerseits nach 2–4 Wochen. Ich traf Opfer, die unmittelbar nach dem Ereignis tatsächlich keinen Bedarf nach Opferhilfe erkannten, 2–4 Wochen danach jedoch froh darum gewesen wären. Sie konnten sich dann jedoch nicht dazu überwinden, von sich aus tätig zu werden.

Herzlichen Dank an Martin Grob für seine Ausführungen.

AUS SICHT DER OPFERHILFE

Abschliessend kann gesagt werden, dass Opfer einer Straftat gezwungen werden, sich mit einer sehr belastenden Situation auseinanderzusetzen und damit umgehen zu müssen.

Die Arbeit mit gewaltbetroffenen Personen ist für alle Beteiligten sehr herausfordernd, sei es unmittelbar nach dem Gewaltereignis oder Tage, Wochen, Monate später. Gewaltbetroffene Personen brauchen klare Informationen. Wir teilen die Auffassung von Martin Grob, dass beim Erstkontakt seitens der Polizei mit Opfern ein direktives Vorgehen zur Übermittlung der Personalien an die Opferhilfe beider Basel von Vorteil wäre.

So könnte die Opferhilfe beider Basel nach dem Gewaltereignis alle Opfer kontaktieren und ihnen eine umfassende Beratung anbieten.

Für die Opferhilfe beider Basel hat der stete Austausch mit den Polizeicorps von Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine hohe Priorität. Eine gute Zusammenarbeit ermöglicht die Erreichung unseres gemeinsamen Ziels, das hohe Qualitätsniveau bei der Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen aufrechtzuerhalten und stetig noch zu verbessern.

Wir begrüssen und schätzen es sehr, dass sowohl die Polizei Basel-Landschaft als auch die Polizei Basel-Stadt grosse Bereitschaft für diesen Austausch und die Zusammenarbeit zeigen.



Statistik der Klientinnen und Klienten 2019

	OPFERBERATUNG BEI STRAF-TATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM	FRAUENBERATUNG BEI GEWALT	KINDER- UND JUGEND- BERATUNG BEI GEWALT	JUNGEN- UND MÄNNER- BERATUNG BEI GEWALT	TOTAL
NEUE FÄLLE					
Offene Fälle aus 2018	670	1112	487	76	2345
Neue Fälle 2019	525	610	363	106	1604
Neue Wegweisungen		111		8	119
Anlaufstelle fürsorgerische Zwangsmassnahmen	19				19
Total neue Fälle 2019	544	721	363	114	1742
Davon häusliche Gewalt neu		558	139	79	776
Total der Beratungsfälle 2019	1214	1833	850	190	4087

NEUE FÄLLE NACH GESCHLECHT					
Weibliche Personen	242	697	246	9	1194
Männliche Personen	301	24	117	105	547
Unbekannt	1				1
Total	544	721	363	114	1742

NEUE FÄLLE NACH WOHNORT					
Basel-Stadt	244	366	139	48	797
Basel-Landschaft	210	291	184	47	732
Anderer Wohnsitz	90	64	40	19	213
Total	544	721	363	114	1742

ART DER STRAFTAT (MEHRFACHNENNUNGEN)	OPFERBERATUNG BEI STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM	FRAUENBERATUNG BEI GEWALT	KINDER- UND JUGEND- BERATUNG BEI GEWALT	JUNGEN- UND MÄNNER- BERATUNG BEI GEWALT
Tötung und Tötungsversuch	7	3		
Tötung nach Strassenverkehrsgesetz (SVG)	18			
Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung	1	150	33	6
Körperverletzung	353	50	42	46
Körperverletzung nach Strassenverkehrsgesetz (SVG)	329			
Raub	32	1		2
Erpressung / Drohung / Nötigung	55	155	34	13
Tätlichkeit	15	270	53	7
Verletzung der sexuellen Integrität von Abhängigen		19	7	12
Sexuelle Handlung mit Kindern	1	67	182	
Zwangsheirat				
Stalking	29	23	3	5
Prostitution / Menschenhandel		18	2	
Andere Sexualdelikte		118		
Andere Straftaten nach StGB	50		41	14
Total	890	874	397	105



45 % UNSERER KLIENTINNEN
UND KLIENTEN WAREN 2019 OPFER
VON HÄUSLICHER GEWALT.

Finanzielle Unterstützung 2019

NACH ART DER LEISTUNG (IN CHF)

	SOFORTHILFE	LÄNGERFRISTIGE HILFE
Alternativtherapien	12 183	
Andere Fachberatung	7 509	9 514
Andere Kosten	6 354	12 118
Anwaltskosten	136 899	114 278
Finanzielle Überbrückungshilfe	21 107	19 798
Krisenintervention / Psychotherapie	72 536	78 952
Medizinische Kosten	17 260	26 865
Nicht medizinische Therapie	1 932	6 460
Notunterkunft	218 161	317 648
Sicherheitsvorkehrungen	22 293	1 624
Transportkosten	7 846	11 023
Übersetzungskosten	34 926	5 292
Total	1 162 579	559 087

NACH WOHNORT (IN CHF)

Basel-Stadt	298 486	378 004
Basel-Landschaft	212 815	198 436
Andere Kantone	37 227	11 330
Ausland	9 483	16 086
Wohnort unklar	712	
Total	1 162 579	558 723

Die Kosten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie dem Ausland werden von Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen. Die Beratung und die finanzielle Unterstützung von Opfern mit Wohnsitz

in anderen Kantonen werden mittels einer Fallpauschale von CHF 1206 pro Dossier interkantonal abgegolten.



Projektbeiträge

Swisslos BL
CHF 18000

Soroptimist International Club und
Zonta Clubs of Basel and Liestal
CHF 14123

Basellandschaftliche Kantonalbank Liestal
CHF 5000



Spenden

Wir danken für folgende Spenden ab CHF 200

STIFTUNGEN UND ORGANISATIONEN

Stiftung Klaus Lechler, Basel, CHF 20000
 BAZ hilft Not lindern, CHF 3000
 Arxhof, Niederdorf (für Notfonds),
 CHF 1510
 Lonza, Basel, CHF 1500
 Indemnis, Basel, CHF 1000
 Stiftung Primavera, Muttenz, CHF 1000
 Soroptimist International Club Basel,
 CHF 500
 Ernst + Herta Koller-Ritter-Stiftung, Basel,
 CHF 400
 Advokatur Waldhauser, Basel, CHF 300
 Advokatur am Fischmarkt, Liestal, CHF 250
 Schadenanwälte AG, Zürich, CHF 250
 Frauenverein, Biel-Benken, CHF 200
 Praxis Hammer, Basel, CHF 200
 Advokatur Gössi Gyr, Basel, CHF 200
 Advokatur Julian Herzog, Sissach, CHF 200
 Advokatur Götte & Freund, Basel, CHF 200

GEMEINDEN

Reinach, CHF 6017
 Aesch, CHF 5000
 Liestal, CHF 4600
 Pratteln, CHF 4400
 Binningen, CHF 4000
 Oberwil, CHF 3000
 Therwil, CHF 2600
 Arlesheim, CHF 2000
 Muttenz, CHF 2000
 Riehen, CHF 2000
 Allschwil, CHF 1600
 Ettingen, CHF 1500
 Bürgergemeinde BS, CHF 1000
 Sissach, CHF 1000
 Bottmingen, CHF 800
 Pfeffingen, CHF 700
 Bettingen, CHF 500
 Brislach, CHF 500
 Laufen, CHF 500
 Lausen, CHF 500
 Augst, CHF 300
 Langenbruck, CHF 300
 Rothenfluh, CHF 300
 Wahlen bei Laufen, CHF 200

KIRCHEN

Ref. Kirchgemeinde Liestal, CHF 5000
 Evang. Ref. Kirchgemeinde BS «Ioh mi
 nit elai» (für Notfonds), CHF 4000
 Röm. kath. Landeskirche BL, CHF 2000
 Spitalpfarrämter Bruderholz, CHF 570
 Kirchgemeinde Münchenstein, CHF 542.45
 Evang. Ref. Kirchgemeinde Läuelfingen,
 CHF 500
 Ref. Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg,
 CHF 416.20
 Evang. ref. Kirche Binningen, CHF 397
 Ref. Kirchgemeinde Oberwil, CHF 332
 Evang. ref. Kirchgemeinde Birsfelden,
 CHF 296.50
 Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch,
 CHF 262.10
 Eins von Fünf (für Notfonds), CHF 200

PRIVATE

Anonym, CHF 1000
 Coman Iani, Lenzburg, CHF 870
 Rahel Braun, Basel, CHF 650
 Charlotte Fischer, Hofstetten, CHF 500
 Roland Markus Bischof, Biel-Benken,
 CHF 500
 Nicole Walter, Bremgarten, CHF 500
 Susanna Ziegler Annen, Basel, CHF 300
 Andreas Schabbach, Basel, 250 CHF
 Sabina Curschellas, Basel, CHF 200
 Dr. Aydin Demet, Basel, CHF 200
 S. und M. Gagliardo Lüthy, Basel, CHF 200
 Yvonne Hummel, Basel, CHF 200
 Theres Kunz-Gasser, Münchenstein,
 CHF 200
 Jacqueline Lüdin, Basel, CHF 200
 Dr. Heinz Oppliger, Basel, CHF 200
 Eveline Schneider, Arlesheim, CHF 200
 Dr. Jörg Wanner, Aesch, CHF 200

Ein grosses Dankeschön geht auch an alle
 anderen Spender und Spenderinnen,
 die unseren Verein mit kleineren Beträgen
 unterstützt haben. Wir sind für jeden
 Beitrag dankbar!

Bilanz per 31.12.2019

AKTIVEN	2019	2018
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	679626	775607
Forderungen gegenüber den Kantonen BS und BL für Drittkosten	114022	111981
Aktive Rechnungsabgrenzungen	31301	7290
Total Umlaufvermögen	824949	894878
ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen	3001	2
Total Anlagevermögen	3001	2
Total Aktiven	827950	894880

PASSIVEN	2019	2018
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13 354	10 115
Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen BS und BL für Drittkosten	2 664	2 664
Kontokorrent Klienten	2 669	5 418
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	33 872	25 269
Passive Rechnungsabgrenzungen	13 600	43 000
Total kurzfristiges Fremdkapital	66 159	86 466
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL		
Rückstellungen	108 510	112 459
Total langfristiges Fremdkapital	108 510	112 459
Total Fremdkapital	174 669	198 925
FONDSVERMÖGEN		
Notfonds zweckgebunden	68 950	86 376
Total Fondsvermögen	68 950	86 376
EIGENKAPITAL		
Kapital	254 932	254 932
Gewinnvortrag	354 646	256 551
Jahresgewinn	-25 248	98 096
Total Eigenkapital	584 331	609 579
Total Passiven	827 950	894 880

Erfolgsrechnung 2019

ERTRAG 1.1.–31.12.2019 (IN CHF) KANTONSBEITRÄGE

	2019	2018
Opferhilfe	1 335 000	1 200 000
Häusliche Gewalt	0	90 000
Wegweisungen BL	50 000	40 000
Wegweisungen BS	50 000	40 000
Kantonsbeiträge Teuerungsausgleich	13 181	0
Erlöse aus Kantonsbeiträgen	1 448 181	1 370 000
Andere Erträge	17 907	7 648
Ausserkantonale Beratungserträge*	127 836	167 634
Anlaufstelle Fürsorgerische Zwangsmassnahmen (FSZM)	11 692	101 289
Sonstige Erlöse	157 435	276 571
Total Erlöse	1 605 616	1 646 571

* Fallpauschalen anderer Kantone bei ausserkantonalem Wohnsitz der Klientinnen und Klienten

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Im Vergleich mit der Jahresrechnung 2018, die einen erheblichen Einnahmeüberschuss erbrachte, weist die Jahresrechnung 2019 einen Jahresverlust von CHF 25 248 aus. Das Ergebnis kommt nicht überraschend, sah das Budget 2019 doch einen Verlust von CHF 19 100 vor.

Die bedeutendsten Abweichungen in der Jahresrechnung 2019 betreffen den Personalaufwand, der höher als budgetiert ausgefallen ist. Gleiches gilt für die Drittkosten für ausserkantonale Klienten, die schwierig zu budgetieren sind.

Die Tatsache, dass das Jahresergebnis 2019 und das Budget 2019 nur unwesentlich voneinander abweichen, ist dem Kostenbewusstsein, der Kompetenz und dem grossen Engagement der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferhilfe beider Basel geschuldet.

Fred Surer,
Vorstand Ressort Finanzen

AUFWAND 1.1.–31.12.2019 (IN CHF)

	2019	2018
Lohnaufwand	-1 191 460	-1 125 136
Lohnnebenkosten	-208 896	-195 766
Einlagen Arbeitgeberreserve	-15 000	0
Weiterbildung, Supervision	-25 598	-32 890
Übriger Personalaufwand	-12 295	-9 563
Total Personalaufwand	-1 453 249	-1 363 355
Raumaufwand	-135 600	-131 280
Unterhalt, Reparaturen, EDV	-35 667	-30 689
Versicherungen	-2 462	-2 235
Büromaterial, Drucksachen	-8 070	-7 811
Telefon-, Post- und Bankspesen	-19 145	-18 687
Vorstand	-10 564	-12 326
Buchhaltung und Revision	-13 241	-9 253
Drittkosten ausserkantonale Klientinnen und Klienten	-48 557	-30 994
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Retraiten	-33 914	-8 032
Betriebssicherheit und Überwachung	-751	-6 209
Sonstiger Betriebsaufwand	-3 365	-7 703
Einlagen in Notfonds	-23 135	-30 000
Abschreibungen	-2 037	0
Ausserordentlicher Aufwand	-3 548	0
Belastung auf Notfonds	23 135	
Übriger betrieblicher Aufwand	-316 921	-295 221
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Spenden	-187 690	-12 004
Finanzertrag	0	0
Finanzertrag	0	0
Betriebliches Ergebnis vor Spenden	-164 555	-12 004
Spenden	139 307	110 100
Spenden Notfonds	5 710	0
Zuweisung an Notfonds	-5 710	0
Jahresverlust/-gewinn	-25 248	98 096

BEWEGUNGEN AUF ZWECKGEBUNDENEN NOTFONDS-KONTI

NOTFONDS OPFERBERATUNG BEI STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM (IN CHF)

Stand 1.1.2019	14 109
Eingegangene Spenden	378
Ausgaben	-3 220
Stand 31.12.2019	11 267

NOTFONDS FRAUENBERATUNG BEI GEWALT (IN CHF)

Stand 1.1.2019	37 913
Eingegangene Spenden	2 578
Ausgaben	-5 946
Stand 31.12.2019	34 545

NOTFONDS KINDER- UND JUGENDBERATUNG BEI GEWALT (IN CHF)

Stand 1.1.2019	21 643
Eingegangene Spenden	2 755
Ausgaben	-19 529
Stand 31.12.2019	4 869

NOTFONDS JUNGEN- UND MÄNNERBERATUNG BEI GEWALT (IN CHF)

Stand 1.1.2019	12 711
Eingegangene Spenden	0
Ausgaben	-0
Stand 31.12.2019	12 711

Über die Notfonds-Konti bezahlen wir Aufwendungen, die wir gemäss Gesetz nicht über die regulären Opferhilfegelder begleichen können. Dies sind oft Beiträge an die allgemeinen Lebensbedürfnisse (Essen, Kleider etc.), aber auch für nicht gedeckte juristische Kosten, Kosten zum Wech-

seln der Telefonnummer aus Sicherheitsgründen, Überbrückungsgeld, wenn Alimentenzahlungen ausstehen, Beiträge an Deutschkurse oder Erholungsferien. Zudem finanzieren wir Projekte, Präventionsveranstaltungen und Informationsanlässe.

Revisionsbericht



Tel. +41 61 317 37 77
 Fax +41 61 317 37 88
 www.bdo.ch

BDO AG
 Münchensteinerstrasse 43
 4052 Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des

Verein Gemeinsame Opferhilfe beider Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Gemeinsame Opferhilfe beider Basel für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Statuten und Reglement entspricht.

Basel, 1. April 2020

BDO AG

Joseph Hammel

Zugelassener Revisionsexperte

Daniela Kaiser

Leitende Revisorin
 Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen
 Jahresrechnung

VORSTAND

Susanne Leutenegger Oberholzer
Präsidentin (bis 31. Dezember 2019)

Denise-Blanche Gilli
Vizepräsidentin

René Broder

Martin Denz

Maria Gaetani Santagada

Fred Surer

GESCHÄFTSLEITUNG

Brigitte Greuter

ADMINISTRATION

Sandra Barberini

Laura Fässler (bis 30. Juni 2019)

Giulia Napoli (bis 30. Juni 2019)

Sina Schneider

Anna Streckeisen (ab 1. Juli 2019)

Julia Walser (bis 31. Juli 2019)

BERATUNG

Margit Becker

Kristin Busch

Fabian Concha

Edith Egli

Berit Fleck

Thomas Gall
*Berater und stellvertretender
Geschäftsleiter*

Anja Heim

Sabine Jackwert

Conny Jauslin

Sophie Martin del Cioppo
Beraterin und juristische Mitarbeiterin

Alessandra Pini

Elena Spinnler

Tanja Urban



Die Mitarbeitenden der Opferhilfe beider Basel pflegen aktiv den Austausch mit externen Fachstellen, organisieren Weiterbildungen zu den Themen Opferschutz / Prävention / Gewalt und halten auf Wunsch Vorträge zu speziellen Opferhilfe-Zielgruppen und -Themen.

2019 haben wir folgende Veranstaltungen organisiert oder waren daran beteiligt:

- Elternabende und Informationsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Parcours «Mein Körper gehört mir» in BS und BL
- Schulung Opferhilfe an der Höheren Fachschule für Anthroposophische Heilpädagogik in Dornach
- Workshop zum Thema «Kindeswohlgefährdung» am Pädagogischen Zentrum Basel
- Workshop mit dem Pädagogischen Zentrum BS zur Kindeswohlgefährdung
- Workshop mit dem Netzwerk Kinderschutz BS zur Gewaltbetroffenheit bei Kindern
- Workshop 3D-Tagung zum Thema «Jugendliche als Opfer»
- Schulung der Polizei national zum Thema Opferhilfe in Muttenz
- Schulung der Verkehrspolizei Basel
- Schulung an der Fachhochschule Bern zum Thema Mann sein – Opfer sein

Fach austauschtreffen oder Opferhilfe-Informationveranstaltungen fanden statt mit HELP! For Families, Schule Liestal, Berufsschulklasse Basel, KESB Basel, Community Policing Kannenfeld, Sicherheitsdirektion BL, Kinderjugenddienst BS, Projektgruppe Häusliche Gewalt, Augen Auf Basel, Soroptimistinnen Basel, Bildungszentrum Gesundheit Münchenstein, Gymnasium Münchenstein, Patientenstelle Basel, Schulsozialarbeit Basel, Caritas Patenschaftsprojekt, Anwältinnen und Anwälte BS + BL

IMPRESSUM

REDAKTION Sandra Barberini, Thomas Gall, Brigitte Greuter,
Susanne Leutenegger Oberholzer

GRUPPENBILD Heiner Grieder

LAYOUT UND BILDKONZEPT Atelier Nord

FOTOGRAFIEN Atelier Nord

DRUCK Steudler Press AG, Basel



UNSER SPENDENKONTO
Postkonto 60-467407-0

Opferhilfe beider Basel
Steinenring 53, 4051 Basel
T 061 205 09 10
opferhilfe-bb.ch, info@opferhilfe-bb.ch